

Füllen Sie bitte diesen Antrag in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Internet.

BG-Nummer:

Hiermit stelle ich für folgende Kinder einen fristwahrenden Antrag im Sinne des § 37 Abs. 1 SGB II auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum



Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, bzw. in einer Kindertageseinrichtung nach § 28 Abs. 6 SGB II:

Mir ist bekannt, dass es zur Begründung eines Leistungsanspruchs nach § 28 Abs. 6 SGB II einer tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Konkretisierung des Antrags in Form des Antragsvordrucks „Iss mit“ bedarf, der durch mich sowie durch den Essensanbieter auszufüllen ist. Der „Iss mit“ Antrag ist grundsätzlich bei der MainArbeit einzureichen, sobald das Kind/die Kinder zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung beim Essensanbieter angemeldet wird/werden. Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist maximal bis zum Beginn des Schul-, bzw. Kindergartenjahres möglich, in dem der Leistungsantrag konkretisiert wurde. Ggf. aus Vorjahren aufgelaufene Essensbeiträge (Schulden) können nicht übernommen werden, da es sich bei diesen um keinen aktuellen Bedarf mehr handelt.



Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, bzw. aufgrund des Besuchs einer Kindertageseinrichtung nach § 28 Abs. 2 SGB II:

Mir ist bekannt, dass es zur Begründung eines Leistungsanspruchs nach § 28 Abs. 2 SGB II einer tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Konkretisierung des Antrags in Form des Antragsvordrucks „Komm mit“ bedarf, der durch mich sowie durch die Schule, bzw. die Kindertageseinrichtung auszufüllen ist. Der „Komm mit“ Antrag ist grundsätzlich vor Durchführung der Fahrt bei der MainArbeit einzureichen. Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist maximal bis zum Beginn des Schul-, bzw. Kindergartenjahres möglich, in dem der Leistungsantrag konkretisiert wurde.



Kosten für eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II:

Mir ist bekannt, dass es zur Begründung eines Leistungsanspruchs nach § 28 Abs. 5 SGB II einer tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Konkretisierung des Antrags in Form des Antragsvordrucks „Lern mit“ bedarf, der durch mich sowie durch die Schule und den Anbieter der Lernförderung auszufüllen ist. Leistungen der Lernförderung werden grundsätzlich nur für die Zeit nach den Herbstferien bis zum Schuljahresende gewährt. Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist grundsätzlich nur bis zur Zeit nach dem Ende der Herbstferien des aktuellen Schuljahres möglich. Kosten für Lernförderung aus vorhergehenden Schuljahren, bzw. für Zeiten vor den Herbstferien des aktuellen Schuljahres sind nicht übernahmefähig, da es sich um keinen aktuellen Bedarf mehr handelt.



Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 28 Abs. 7 SGB II:

Mir ist bekannt, dass es zur Begründung eines Leistungsanspruchs nach § 28 Abs. 7 SGB II einer tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Konkretisierung des Antrags in Form des Antragsvordrucks „Mach mit“ bedarf, der durch mich sowie durch den Leistungsanbieter auszufüllen ist. Der „Mach Mit“ Antrag ist grundsätzlich vor Beginn der Inanspruchnahme des Teilhabeangebots bei der MainArbeit vorzulegen. Eine rückwirkende Leistungsgewährung ist nach § 37 Abs. 2 SGB II grundsätzlich nur bis zum Zeitpunkt des Beginns des Bewilligungszeitraums, in welchem der Antrag konkretisiert wurde, möglich.

Ort/Datum

Unterschrift des Vaters/der Mutter

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes



KOMM – SEI DABEI! GLOBALANTRAG

MainArbeit
Kommunales Jobcenter Offenbach

Berliner Straße 190
63067 Offenbach

Telefonzentrale:
Tel: 069 8065-8100

Fax: 069 8065-8110
mainarbeit@offenbach.de

Offenbach
am Main

OF